

Zeitschrift: Vermessung, Photogrammetrie, Kulturtechnik : VPK = Mensuration, photogrammétrie, génie rural

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Vermessung und Kulturtechnik (SVVK) = Société suisse des mensurations et améliorations foncières (SSMAF)

Band: 75 (1977)

Heft: 9

Rubrik: Firmenberichte

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Tatsache nichts zu ändern, dass R. E. diese Liegenschaft 1973 an einer Zwangsversteigerung gezwungenermassen für 1,1 Millionen Franken hatte erwerben müssen, da er Eigentümer eines auf den Liegenschaften lastenden Schuldbriefes in der Höhe von 1,3 Millionen Franken war. «Wenn ein Eigentümer sich unter Umständen damit abfinden muss, dass sein eingezontes, vielleicht unter finanziellen Opfern erworbenes Land nachträglich wieder ausgezont wird, so ist erst recht das finanzielle Interesse an einer Zuteilung zum Baugebiet nicht ausreichend, um die gegen die Einzonung sprechenden erheblichen Gründe des öffentlichen Interesses aufzuwiegen» (a. a. O. S. 16).

Mitentscheidend für das Urteil des Bundesgerichtes war u. a. die Tatsache, dass die Liegenschaften des Beschwerdeführers R. E. nicht bereits derart weit erschlossen waren, dass die Belassung ausserhalb der Bauzone sinnwidrig wäre (a. a. O. S. 15 f.).

VLP

Firmenberichte

Nachführungssystem für Grundbuchvermessung

In Zusammenarbeit mit dem Vermessungsamt des Kantons Zürich hat die Digital AG ein interaktives Nachführungssystem für die Grundbuchvermessung entwickelt, das nach bestandem Probetrieb in Vermessungsämtern und Geometerbüros zum praktischen Einsatz gelangen wird.

Im neuen System sind die Koordinaten, die Grenzliniendefinitionen und auf Wunsch die Angaben des Parzellen- und Eigentümerverzeichnisses in einer Datenbank gespeichert. Mit einem einfachen Terminal kann über das öffentliche Telefonnetz mit dem System interaktiv gearbeitet werden. Das System erlaubt alle bei Mutationen notwendigen Berechnungs- und Änderungsarbeiten auf komfortable Weise. Mit mnemotechnischen Befehlen kann jede gewünschte Information aus der Datenbank innert kürzester Zeit abgefragt werden. Durch voll ausgebaute Kontrollen wird dem Benutzer garantiert, dass sein Datenbestand permanent in fehlerfreiem Zustand bleibt. Die Datenbank wird automatisch mehrfach sichergestellt.



Bei der in der Schweiz gewählten Form der Nachführung entsteht zwischen der technischen Vorbereitung der Grundbuchmutation und der Inkraftsetzung oft eine beträchtliche Zeitlücke, welche im System berücksichtigt ist. Es können Mutationen aufgebaut werden, die sich hierarchisch überlagern können, und deren Daten bei der Mitteilung der Rechtsgültigwerdung definitiv in das Datenbanksystem eingegliedert werden. Am System können sich Vermessungsämter, Grundbuchämter und Geometerbüros ohne grosse Kosten beteiligen. Die Bedienung des Systems ist sehr einfach, und grosser Wert ist auf die Sicherheit des geprüften Datenmaterials gelegt worden.

Die Abbildung zeigt ein Datenterminal, das via Telefonleitung mit dem Nachführungssystem verkehren kann. Als Computer wird zurzeit die Univac 1106 der Interdata AG, Zürich, benützt. Grundsätzlich ist es möglich, dieses System auch auf anderen Rechenanlagen zu installieren.

Digital AG, Zürich

Persönliches

Karl Rinner zum 65. Geburtstag

Die Schweizer Fachkollegen schliessen sich den zahlreichen Gratulanten an, die Karl Rinner, ord. Prof. Dr. techn. Dr. ing. e. h., am 4. Oktober d. J. zu seinem 65. Geburtstag ihre aufrichtigen Wünsche für viele weitere gesunde und schaffensfreudige Lebensjahre übermitteln.

Diese Wünsche sollen die Anerkennung ausdrücken, die der Jubilar einmal auf Grund seiner dem Gebiet der Geodäsie gewidmeten Lebenstätigkeit verdient, darüber hinaus aber vor allem auch die Wertschätzung bekunden, die der Gesamtpersönlichkeit von Karl Rinner in so verdientem Masse zukommt. Es ist gerade die Universalität seiner fachlichen und menschlichen Interessen und die daraus resultierenden, über den Fachbereich hinausgehenden Beiträge, die die Bedeutung des Jubilars innerhalb seines Lebens- und Wirkungskreises ausmachen. Wer die Freude hat, mit Karl Rinner engere zwischenmenschliche Beziehungen pflegen zu können, wird immer wieder beeindruckt von seinem Verantwortungsbewusstsein, gerade in bezug auf die über die eigentlichen fachlichen Belange hinausreichenden Interessensgebiete, und von seinem Streben nach sinnvoller Einordnung des geodätischen Prinzips zum Nutzen unserer Gesellschaft. In vorbildlicher Weise demonstriert Karl Rinner mit seinen Ansichten und den daraus resultierenden Beiträgen eine als idealistisch zu bezeichnende Verantwortung gegenüber dem Überlieferten, in Verbindung mit positiver und aufgeschlossener Einstellung zum Neuen.

Seine Traditionsgebundenheit entspricht wohl seiner landständigen Herkunft. Seine Vorfahren waren Bauern und Gastwirte. Sie stellten väterlicherseits durch Generationen hindurch die Bürgermeister jenes steirischen Fleckens «Grat Korn», in dem unser Jubilar sein Zuhause hat. In dieser Bindung zum ländlichen Raum wurzelt wohl die für den freien Bauern typische Einstellung des nationalen Österreichers.

Seine Frau, eine Tochter des Grafen Maldeghem aus St.